

Wir über uns:

Als durch die International Certification Group (ICG) zertifizierter und nach der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung für Weiterbildung (AZAV) zugelassener Träger bieten wir Ihnen eine Vielzahl von Schulungsangeboten. Unsere Kernkompetenzen liegen dabei in der Durchführung von bewachungsspezifischen Seminaren sowie in der Vermittlung von Wissen im Themenfeld der Arbeitssicherheit. Sämtliche förderfähige Bildungsmaßnahmen bei PISO-NRW sind ebenso wie unsere Schule durch ICG zertifiziert.



Profitieren auch Sie von der umfassenden Kompetenz und langjährigen Erfahrung unseres hochqualifizierten Trainerteams. In modernen Schulungsräumen und einer angenehmen Atmosphäre erlernen Sie nicht nur theoretische Inhalte, sondern erhalten darüber hinaus die Möglichkeit, Ihr Wissen praktisch zu erproben.



Unser hauseigener Raum für Selbstverteidigungstechniken und unsere Anlage für Schießübungen stehen Ihnen dabei im vollen Umfang zur Verfügung.

Sprechen Sie uns an:

Kontaktdaten:



PISO-NRW UG
Merowingerstraße 37
50374 Erftstadt
info@piso-nrw.de
www.piso-nrw.de



Ansprechpartner:



Sascha Walther
02235 - 44 08 202



Andreas Stollenwerk
02235 - 44 08 203



Ihr Weg zu uns:



Meister für Schutz und Sicherheit für Soldaten



Wir. Lehren. Sicherheit.

Wir. Lehren. Sicherheit.

PISO-NRW

Rahmenangaben

Lehrgangsbezeichnung:

Meister (m/w) für Schutz und Sicherheit für Soldaten

Allgemeines zum Lehrgang:

Mit der Erlangung des Berufsabschlusses Geprüfter Meister für Schutz und Sicherheit (m/w) werden die Teilnehmer für Führungspositionen in der Sicherheitswirtschaft und in der Unternehmenssicherheit qualifiziert. Innerhalb der Sicherheitsbranche kann der Meister nur noch durch einen Masterstudiengang übertroffen werden, welchen man dem Meister anschließen kann.

Voraussetzungen:

Soldaten auf Zeit werden in der Regel mit einer Verpflichtungszeit von mind. 8 Jahren zu den IHK-Prüfungen zugelassen. Andernfalls muss einer der folgenden Nachweise erbracht werden (Ausnahmen sind möglich):

- 5 Jahre Berufspraxis im Sicherheitsbereich
- Branchenfremder Berufsabschluss + 3 Jahre sicherheitsbezogene Berufspraxis
- Geprüfte Werkenschutzfachkraft + 1 Jahr Berufspraxis im Sicherheitsbereich
- Servicekraft für Schutz und Sicherheit + 2 Jahre einschlägige Berufspraxis
- Fachkraft für Schutz und Sicherheit + 1 Jahr einschlägige Berufspraxis

Abschlüsse:

- Meisterbrief der IHK:
- Geprüfter Meister für Schutz und Sicherheit
- IHK-Zeugnis über Ausbildereignungsprüfung

Kostenübernahme:

Der Lehrgang kann über den BFD finanziert werden. Andernfalls besteht die Möglichkeit, bis zu 65 % der Kosten durch ein KfW-Darlehen und Aufstiegs-BAföG einzusparen.

Dauer:

18 - 24 Monate (je nach IHK-Prüfungstermin)

Inhaltlicher Aufbau

Auszug der Unterrichtsinhalte:

Grundlegende Qualifikationen (GQ)

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Zusammenarbeit im Betrieb

Handlungsspezifische Qualifikationen (HQ)

- Handlungsbereich "Schutz- und Sicherheitstechnik"
- Handlungsbereich "Organisation"
- Handlungsbereich "Führung und Personal"

Ausbildereignungsprüfung (gem. AEVO)

- Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung
- Vorbereitung auf die praktische Prüfung

Unterrichtszeiten: (Änderungen vorbehalten)

samstags von 8:05 - 15:20 Uhr; + ca. 7 Wochen im Blockunterricht

- 08:05 - 09:45 Uhr: Unterricht
- 09:45 - 10:00 Uhr: **Frühstück**
- 10:00 - 11:45 Uhr: Unterricht
- 11:45 - 12:30 Uhr: **Mittag**
- 12:30 - 14:00 Uhr: Unterricht
- 14:00 - 14:15 Uhr: **Pause**
- 14:15 - 15:20 Uhr: Unterricht

Zeitliche Unterteilung des Lehrgangs in Tagen:

- MSS - GQ + HQ: Unterricht an Samstagen
- MSS - GQ + HQ: Blockunterricht
- Vorbereitung auf die AEVO-Prüfung: Blockunterricht

70

25

10

Weitere Seminare bei PISO-NRW im Überblick:

Auszug aus unserem Lehrgangsangebot

Meister für Schutz und Sicherheit

Fachkraft für Schutz und Sicherheit

Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft

Sachkundeprüfung gem. § 34a GewO

Waffensachkunde gem. § 7 WaffG

Brandschutzbeauftragter gem. DGUV Information 205-003; VdS 3111

Brandschutz-, Evakuierungs- und/oder Ersthelfer gem. § 10 ArbSchG

